

Die Westafrikanische Konferenz.

Ein Bericht der „N. N.“ meldet aus der vorgestrichenen Konferenz folgendes:

Derjenige legte vor: „Die Deklaration der Handelsfreiheit im Westen des Kongo, seiner Mündungen und benachbarten Lander“, wie dieselbe von der Kommission festgestellt worden, zur enghangigen Beschlussefassung, von der Schiffsfahrtsakte fur den Kongo und den Niger, zur Beratung. Die Konferenz stimmte in Bezug auf den er genannten Gegenstand, nachdem der belgische Bevollmachtigte, Baron Lambert, Bericht erstattet hatte, dem Kommissionsbeschlusse bei. Die Deklaration lautet wortlich:

Die Vertreter der Regierungen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Danemark, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Grobritannien, Italien, Niederlande, Portugal, Ruland, Schweden und Norwegen und der Turkei haben, in einer Konferenz vereint, mit Einlabung der kaisertlichen deutschen Regierung sich ur folgende Deklaration geeinigt:

Erklarung.

I. Der Handel aller Nationen wird vollstandige Freiheit genieen:

1) In allen Gebieten, welche das Westen des Kongo und seiner Mundungen ausmachen. Dieses Westen wird begrenzt durch die Gebirgsrunden der angrenzenden Bander, namlich insbesondere des Niari, des Dhoum, des Schari und des Nil im Norden; durch den Tanganyika im Osten; durch die Gebirgsrunden der Westen des Zambesi und des Loge im Suden. Demnach begreift es in sich alle durch den Kongo und seine Zuflusse, einschlielich den Tanganyikasee und seine ostlichen Zuflusse, entwasserten Gebiete.

2) In der Kustengebiet, die sich auf den Atlantischen Ozean von Sette-Gamma bis zur Loge-Mundung erstreckt. Die Nordgrenze wird dem Laufe des bei Sette-Gamma mundenden Flusses folgen und an der Quelle desselben sich ostlich wenden, bis sie mit Vereinigung des Dhoum-Bensons auf das geographische Westen des Kongo fuhrt. Die Sudgrenze wird dem Laufe des Loge bis zur Quelle dieses Flusses folgen und von da sudwarts bis zur Verbindung mit dem geographischen Westen des Kongo gefuhrt.

3) In der sich sudwarts vom Kongoboden erstreckenden Zone, wie dieselbe oben abgegrenzt ist, bis zum 47. nordlichen Breiten, vom 5. Grad nordlicher Breite bis zur Handels-Mundung im Suden; von diesem Punkte wird die Demarkationslinie den Zambesi bis zum Westen aufwarts zum Zusammenflusse mit dem Schire folgen und sich fortsetzen mittelst der Wasserlaufte zwischen den Zuflussen des Nyassa-Sees und denen des Zambesi, um endlich die Scheidegrenze zwischen dem Niari des Zambesi und des Kongo zu erreichen. Es ist ausdrilich anerkannt, da die Konferenzmachte bei der Erklarung des Prinzips der Handelsfreiheit auf diese ostliche Zone nur Abmachungen fur sich selbst treffen und da dieser Grundsatz auf Gebietsstucke, die gegenwertig einem unabhangigen und souveranen Staat gehoren, nur insofern Anwendung findet, als letzterer seine Einwilligung giebt. Die Machte kommen uberein, ihre guten Dienste bei der Regierung, welche auf dem afrikanischen Kustensaum des Indischen Meeres bestehen, anzuwenden, um in jedem Falle dem Transporte aller Nationen die gunstigsten Bedingungen zu sichern.

II. Alle Flaggen ohne Unterschied der Nationalitat werden freien Zugang zu dem gesamten Kustensaum der oben aufgefuhrten Landergrenzen haben, ferner zu den Flussen, welche sich dort ins Meer ergieen, zu allen Gewassern des Kongo und seiner Zuflusse, einschlielich der Seen, zu allen an den Ufern dieser Gewasser gelegenen Dorfern, sowie zu allen Kanalen, welche faehig sind in der Absicht angelegt werden konnen, die in der Gesamtumschreibung der in Artikel I bezeichneten Landergrenzen enthaltenen Wasserlaufe oder Seen unter sich zu verbinden. Es werden alle Arten von Transporten unternommen und den Handel an der See- und Fluslaufe ebenso wie den Bootverkehre auf denselben Flus wie die Nationalen betreiben.

III. Die Waaren, jeder Ursprungsart, welche in diese Lander importiert werden, unter welcher Flagge es sei, auf dem See- oder Fluss- oder Landwege werden keine anderen Zagen zu entrichten haben, denn solche, welche erhoben werden konnen als eine billige Kompensation fur Ausgaben, welche dem Handel nutzen und welche aus diesem Grunde gleichmaig von den Nationalen wie von den Fremden aller Nationalitaten getragen werden mussen. Jede Erhebung von Differentialzuflagen von Schiffen wie von Waaren ist verboten.

IV. Die in jene Lander importierten Waaren bleiben von Eingangs- und Durchgangszulen frei. Die Machte behalten sich vor, nach Ablauf von 20 Jahren zu entscheiden, ob die Eingangs- und Durchgangszulen aufgehoben werden soll oder nicht.

V. Jede Macht, welche in den obenbenannten Landern Souveranitatsrechte ausibt oder ausuben wird, soll dafur in Handelszwecken keinerlei Monopol oder Privilegien einrumen durfen. Die Fremden werden dafur, unter Ausschluss des Schutzes ihrer Person und ihres Eigentums, das Erwerbs- und Uebersetzungsrecht ihres Berufs wie alle unbedingten Rechte und dieselbe Behandlung wie die Nationalen genieen.

VI. Alle Machte, welche Souveranitatsrechte oder Einfluss in den genannten Landergelieten ausuben, verpflichten sich, ur die Erhaltung der eingeborenen Volkerschaften und ur die Verbesserung ihrer moralischen und materiellen Existenzbedingungen zu wachen und zur Unterstutzung der Sklaverei und namentlich des Negerhandels beizutragen; sie werden ohne Unterschied der Nationalitat noch des Kultus alle religiosen, wissenschaftlichen oder milderthatigen Einrichtungen und Unternehmungen beschutzen und begunstigen, welche zu obigen Zwecken geschaffen sind und organisiert sind, oder welche bezwecken, die Eingeborenen zu unterrichten und ihnen Verstandni und Werthschatzung fur die Zivilisation beizubringen.

Die christlichen Missionare, die Gelehrten, die Forscher, ihre Begleitmannschaften, ihre Habe und ihre Sammlungen werden gleichfalls dem Gegenstand besonderen Schutzes bilden. Gewissensfreiheit und religiose Tolbung werden den Eingeborenen wie den Nationalen und Fremden ausdrilich gewahrleistet. Die freie und offentliche Uebung aller Gottesdienste, das Recht, Kirchen, Tempel und Kapellen zu bauen und religiose Missionen, welche allen Kulten angehoren, zu organisiren, werden keinerlei Beschrankung noch Beschlussen unterworfen.

Aus den Verhandlungen ist noch zu erwahnen: Der Vorsitzende Graf Palkeitz brachte zur Sprache, da in und auslandische Setzungen Auszuge aus den Protokollen der Konferenz publiziren, welche nicht unmer als genau zu besprechen seien. Es wurde sich daher empfehlen, wenn die Konferenz die Frage in Erwagung nehmen wurde, ob es nicht angelegentlich sei, einen offentlichen Bericht uber die Verhandlungen und Beschlusse der Konferenz zu ubergeben. Die Bevollmachtigten stimmten diesem Vortrage bei und auf Antrag des franzosischen Bevollmachtigten wird Deutschland als Prasidialmacht diese Publikation bestirnen.

Der italienische Bevollmachtigte stellte den Antrag, die Konferenz mochte den Wunsch ausprechen, da in ganz Afrika die Forschungsreisenden, Sammler und Missionare besondere Protection genieen mochten. Der sudliche Bevollmachtigte widersprach diesem Vortrage.

Die Konvention Deutschlands mit der Association africaine lautet nach der „N. N.“:

Konvention
zwischen dem deutschen Kaiserreich und der internationalen Kongo-Affiliation.

Artikel 1. Die internationale Kongo-Affiliation verpflichtet sich, keine Falle von den Briten und Belgiern zu erheben, welche die Freiheit der Transitstrasse in ihre gegenwertigen und zukunfigen Besitzungen im Besitz des Kongo und des Niari-Kinien ober in ihre Besitzungen an den Ufern des atlantischen Ozeans einschlieen werden. Diese Politik erstreckt sich insbesondere auch auf die Waaren und Handelsartikel, welche auf den Wegen, die von der Kastrale des Kongo herzu angelegt werden, zum Transporte gelangen.

Artikel 2. Die Unterthanen des deutschen Reiches haben das Recht, sich auf dem Gebiete der Affiliation aufzuhalten und dafur Niederlassungen zu begrunden. Sie werden ebenso behandelt, wie die Angeborenen der am meisten begunfigten Nation mit Einschlieen der Einwohner des Landes, und zwar nach dem Schutze ihrer Personen und ihrer Guter betraft, sowie die freie Ausubung ihrer Rechte und die Wahrung und Verwirklichung ihrer Rechte im Hinblick auf Schiffahrt, Handel und Industrie.

Sonderberechtigung haben sie das Recht, Handels- und Fabrikanten auf dem Gebiete der Affiliation zu kaufen, sowie Handelsplatze zu begrunden und Handel oder Industriebetrieb unter welcher Flagge zu treiben.

Artikel 3. Die Affiliation verpflichtet sich, niemals den Unterthanen anderer Nationen irgend welche Vorrechte zu gewahren, ohne da diese Vorrechte unvorteilhaft den deutschen Unterthanen gewahrt werden.

Artikel 4. Im Falle der usterrung der gegenwertigen oder zukunfigen Verpflichtungen gegen das deutsche Kaiserreich dem zukunfigen Erwerber ubertreten, diese Verpflichtungen und die von der Affiliation den deutschen Kaiserreich und dessen Unterthanen gewahrten Rechte bleiben nach jeder Gestalt ungetrunget jedem Erwerber in Kraft.

Artikel 5. Das deutsche Kaiserreich erteilt die Fahne der Affiliation — Kame, Fahne mit goldenem Stern in der Mitte — als bezeugend eines koniglichen Staates an unter welcher Fahne ein Staat anzuerkennen, wie sie auf der antwortenden Karte verzeichnet sind.

Artikel 6. Die Konvention wird ratifizirt und die Ratifikationen werden in Wiesbaden gegenausgetauscht.
Die Konvention tritt unvorteilhaft nach dem Austausch der Ratifikationen in Kraft.
Prasident, den 8. November 1884.

(Geg.) Graf von Brandenburg.
(Geg.) Strauch.

Sterblichkeitsbericht.

Gema den Berichten des kaisertl. Gesundheitsamtes sind in der 46. Zabewoche von 1000 Einwohnern auf den Zabewochenbericht berechnete, als gestorben angemeldet:

Proving Sachsen. In Wabgeburg 22,8, Halle 16,8 (Todesursache: Magen-Diphtherie 1, Scharlach 1, Unterleibstypus 1, Scharlachwindstock 1, Scharlach und Lufttrubeng-Entzundung 2, Darmkatarrh 1, an sonstigen Krankheiten 14, vernahtlicht 2, zusammen 25 Personen), in Erfurt 21,9, Hildesheim 22,8, Nordhausen 22,8, Hildesheim 22,8, Weitzenfels 23,8, Jena 27,7, Naumburg 22,8, Burg 27,7, Gieen 22,7, Wabburg 22,8, Gernert in Berlin 24,7, Paburg 25,3, Breslau 25,3, Munchen 26,2, Dresden 21,6, Leipzig 16,6, Konigsberg 22,2, An 24,7, Frankfurt a/M. 18,1. Auerdem in Wafel 6,2, Paris 32,8, London 19,6, Philadelphia 17,3, Kalkutta 28,0, Bombay 29,9, Madras 35,4. Von 8925809 Bewohnern deutscher Stadte fanden wahrend der Berichtswoche 3994, welche Zahl, auf 1000 Einwohner und auf ein Zabewoch berechnet, einem Verhaltni von 23,4 entspricht, gegen 23,3 der vorigen Woche. In der entsprechenden Woche d. B. 1883 starben 3702 Personen. Die Zahl der Geburten der vorhergehenden Woche betrug 6130, so da sich fur diese Woche ein naturlicher Zuwachs von 2117 Personen ergibt.

Die Gesamtwirksamkeit hat in Vergleich zur vorigen Woche nur wenig abgenommen (um 0,1 pro mille). Unter den Todesursachen haben von den Infektionskrankheiten Mafsen und Keuchpneumie, Scharlach, Diphtherie, Group, typhöse Fieber weniger Todesfalle verursacht. Mafsen haben namentlich in Munster groe Ausdehnung gewonnen, in dieser Stadt erlagen denselben in der Berichtswoche 37 Kinder, doch nahm die Zahl der neuen Erkrankten ab. — Das Scharlachfieber zeigt besonders in Stolp eine Zunahme der Todesfalle; es starben in dieser Stadt 13 Personen. — Nicht selten trat das Scharlachfieber in Verbindung mit Diphtheritis auf, letztere jedoch

wie Group riefen u. A. in Wabburg (3) Todesfalle hervor. — Dem Keuchpneumonien erlagen in den deutschen Stadten 20 Frauen, von denen 7 auf Berlin entfallen. — Nach den eingehingenden Mittheilungen haben Erkrankungen an Unterleibstypus u. A. in Erfurt etwas zugenommen. In derselben Stadt setzten sich auch einzelne Magen-erkrankungen; auch kamen dortselbst noch immer in groerer Zahl Erkrankungen an Diphtherie zur Anzeige. — Den Pocken erlagen in London in der Berichtswoche 35 Personen. Neue Erkrankungen wurden 219 gemeldet. Der Bestand an Pockenkranken in den Hospitalern betrug am Ende der Berichtswoche 790. Auch in Triest ist eine ostartige Pockenepidemie ausgebrochen, die in der Berichtswoche 31 Opfer forderte. — Der Cholera erlagen in Paris in der Zeit vom 5. — 11. November 375 Personen. — Aus Kalkutta wurden (vom 28. September bis 4. Oktober) 11, aus Madras (vom 27. September bis 3. Oktober) 30, aus Bombay (vom 8. Oktober bis 14. Oktober) 10 Todesfalle an der Cholera gemeldet.

Vocales.

Halle, 4. Dezember.

* [Der Berliner Personenzug], welcher 10 Uhr 2 Minuten in Halle eintrafen hat, soll, wie verlautet, in Folge Zusammenstoes mit einem Giehwagen in der Naher von Bitterfeld angehalten sein. Wie und weiter mitgeteilt wird, ist in Folge des Ansehens der Berliner Zuge nach Erfurt ein Ereignis abgelaufen worden. Nachtraglich wird noch gemeldet, da einige Beamte Verletzungen davon getragen haben und 3 Wagen zertrummert sein sollen.

* [Der 3-wogereize des Braukollegiums] der Provinz Sachsen von Halle und Umgebung hielt gestern seine erste Generalversammlung in „Hilmes Restauration“ ab. Der Hauptgegenstand betraf die Verhaltung der Unterfuhrungen an 39 Mitteln und 22 Wagen in Summa von 828 M., die nach dem von Vorstande vorgelegten Plane genehmigt wurden. Abgegebene wurde hierbei der Beschlu der Generalversammlung in Gieen sein, wonach die Einzelunterfuhrung nicht mehr als 125 Proc. und weniger als 75 Proc., der im Ganzen im festgestellten Durchschnitte und die Unterfuhrung fur Wagen, die bei ihrer Mutter leben, nur 7/8 der Durchschnittsumme betragen soll. — Neben einem Zuwachs von 7 Lehrern als neuen Mitgliedern mochte leider der Abgang mehrerer Giehwagen mitgeteilt werden, so da der Rest die nachste Zeit der Abfall bevorsteht, weshalb der Vorsitzende die Bitte ansprach, da die Mitglieder sich bemuhen mochten, neue Giehwagen zu beschaffen.

* [Kaufmannlicher Verein.] Wie wir horen, beabsichtigt Herr Prof. Dr. Freytag am Mittwoch den 10. Dezember Abends 8 Uhr im Kaufmannischen Verein einen Vortrag uber seine letzteremorgen Abend durch Sachsen, Anhalt und Naumagen, mit besonderer Berucksichtigung der dortigen Verkehrs- und Handelsverhaltnisse zu halten. Nach diesem Vortrag finden in denselben Vereine Theater- und Gesangsvertrage statt.

* [Zibby-Concert.] Nach Feststellung des Programm hat unser Zibby-Concert Form und Gestalt gewonnen, die den Musikfreunden und Musikfreunden gleich genigen und sie in freundliche Erwartung versetzen werden. Faul, Schrodder, unser gezeigtes faltesches Kind, Herr Concertmeister Kampel, der Festlich Spohrs und Weiber seiner weltberuhmten Giee; Herr Scheidemantel, der gefahrl. Opernsanger aus Weimar, die gruppirten sich, den Rest des Ganzen zu erheben, um den eigentlichen Schwerpunkt des Abends den jungen Grafen Zibby. Diesen als Mensch und Kunstler zu charakterisiren, wird es genigen, zu dem bereits furher Erwahnten hinzuzufugen, da er bei seinem Auftreten in Ansbach dem Verdrue offentlichen Ausdruck gab, man habe ihn mit allen seinen Tatzen zu Haupten der Concertangelegen angeht. — Ich bin stolz darauf, auch ohne Titel einen anstandigen Kaufmannnamen zu besitzen, welcher der Denselbenfalle angeht. Anders aber Dofstet mit kunstlerischen Leistungen nichts gemein haben, vermochte ich mich ferlich gegen solche unwirdbare Werthschatzer der Concert-Agenten. — Hoffen wir, da der jugendliche Kunstler mit dem sowermuhtigen und doch so energisch dreinschauenden Auge die Herzen der Damen auch hier in Fluge erobert und die der Herren sich zu eigen machen wird. Er sei uns willkommen.

* [Die Wintergahte] mocht sich auch bereits bei der Fereobahn geltend. So entgleiste z. B. gestern Nachmittag 4 Uhr an der Rathsausgasse der in der Richtung Hof-Bahnhof fahrende Wagen und konnte erst, nach verschiebene Passagiere ausgetreten, mit Hilfe des Aufsichters des aus der entgegengegangenen Richtung kommenden Wagens wieder ins richtige Gleismaneuver gefuhrt werden.

* [Wegzurufreier.] Herr Obristleutnant z. D. von Scharlemmer, welcher vor einigen Tagen verstorben wurde, gestern Nachmittag mit militarischen Ehren befhattet. Eine Depatation des hiesigen Offizierskorps gab ihm das Tranergeleit.

* [Schoffengericht.] In gestriger Sitzung ward unter andern eine Privatlagelage des Amtgerichtsdienerers Korner gegen den Schulmagazinsverwalter Wilhelm Schulze hier verhandelt und der Verklagte der Beleidigung des erlern fur schuldig befunden, wonach er zu 20 A. Bestrafung oder 4 Tagen Haft nebst Kostentragung verurtheilt wurde.

Da aus Reprasentanten des so hiesigen oben Vorstehens Anlass zu Beleidigungen und darauf folgender Privatlagen abgeben konnen, ward in einer Sache des Portiers Graul gegen den Badermeister Georgi nebst Ehefrau erklarlich und zwar aus folgendem Zusammenhang. Verklagter hatte in seinem Hause ganz polizeiwidrig fur ein Kuffelstuck einen Verklagter unter einer Treppe als Stall benutzt, was sicher nicht zur besondern Annehmlichkeit der Bewohner belagten Hauses, die jene Treppe nach ihren Wohnungen zu

benutzen hatten, annehmen und deshalb zu Memoranden der Befähigten gegen Gees, leider erfolglos, führte, woraus Streitigkeiten zwischen Mietern und Wirth resultirten und schließlich mit erhöhter Belästigung endete. Mit Recht wird vom Herrn Vorbesitzer die ganz unpassende Stallrichtung als „S. H.“ bezeichnet und Herr G. nächstens einer Belästigung, seine Frau zweier Belästigungen des Privatflügers sühlig, befunden, ersterer dafür zu 10 A. event. 2 Lagen Haft, letztere zu 20 A. event. 4 Lagen Haft und beide zur Kostentragung verurtheilt.

[Polizeibericht.] Gestern gegen 1/8 Uhr Morgens fuhr der Fleischergelell Alexi von hier mit einem mit zwei Hunden bespannten, mit Fleisch beladenen Wagen die Veitzißstraße entlang nach dem Wochenmarkt. Derselbe hatte hierbei nicht, wie vorgeschrieben, die Leinwand des Wagens in der Hand, sondern führte beide Hunde an der Leine und schien das Gefährt auch sonst nicht unter Aufsicht zu haben, wodurch es kam, daß er eine den Straßenranden eben passirende sehr alte Frau, die Wittve Howe, Leipzigstraße 12 wohhaft, umfihr. Glücklicherweise scheint dieselbe ohne erhebliche Verletzungen davongelommen zu sein. — Einem Herrn B. aus Leipzig wurde gestern Nachmittag zwischen 3 und 1/2 Uhr im Warten III. Klasse des hiesigen Bahnhofes das Portemonnaie mit gegen 10 A. Inhalt aus der Tasche gestohlen. — Gestern Vormittag gegen 11 Uhr wurde der 40 Jahre alte Arbeiter Müllers d. e. in der Schlafkammer seiner Wohnung, Fleischerstraße 6, erhängt gefunden. Der Tod konnte nur durch den Auffinden erst eingetreten sein. W. war seit Februar dieses Jahres schwer krank, was wohl das Motiv zum Selbstmord gegeben haben mag. Er hinterläßt Frau und Kinder. — Gestern Nachmittag wurde der Privatrieflächer Schpinler, 30 aus dem Hause für entendet. Vermuthlich haben drei derselbe, herauslungende, bettelnde Strohe diese Freiheit verübt.

Städtische Kommissionen.

Friedhofskommission. Sitzung am Mittwoch den 3. Dezember cr., Nachmitt. 5 1/2 Uhr, im Magistrats-Sitzungszimmer.

Tagesordnung.

- 1) Vorbereiten für den Bau einer Kapelle im Tiefbau auf dem neuen „Hüb.“-Friedhofe;
 - 2) Antrag des Zimmermeisters Wert her betr. Verbreiterung des Wäldcher Weges durch Freilegung eines Terrainstreifens von dem „Nord“-Friedhofe.
- Kommission zur Vorbereitung der Frage: „Wie sind die Straßen der Stadt vor Verschmutzung durch schweres Fußwerk zu schützen?“

Sitzung am Donnerstag den 11. Dezember cr., Nachmittags 5 Uhr in der Rathshaus.

Kommission zur Vorbereitung der Organisation der Baukommission. Sitzung am 4. Dez., Nachmittags 6 Uhr, im Magistrats-Sitzungszimmer.

Gymnasial-Kuratorium. Sitzung am Freitag, den 5. Dezember c., Nachmittags 5 Uhr, in der Rathshaus. Tagesordnung: 1) Schulgeld-Regularität; 2) Schlussberathung über den Etat des Gymnasiums pro 1885/86; 3) Beschl. der Realstufe.

Standesamt Halle. Meldung vom 2. Dezember.

Aufgebote:

Der Amtsrichter-Kandidat Friedrich Hermann Moritz Buch, Halle, und Ida Wirtz, Gölse.

Geborene:

Dem Stellmacher Albert Jaenicke, Kankestraße 3, ein S., Gustav Albert. — Dem Schuhmacher Hermann Hammer, Martinsgasse 18, Wolltine (S. u. T.), Reinhold Richard, Anna Frieda. — Dem Schneidermeister Hermann Wankusch, Landwehrstraße 3, eine L., Hedwig Frieda. — Dem Arbeiter Friedrich Wagner, Zapfenstraße 14, eine L., Johanne Anna. — Dem Webstüber Robert Stephan, Mittelstraße 14, ein S., Friedrich Hermann. — Dem Kesselfeuerer Ludwig Habermann, Neustadt 6, ein S., Friedrich Wilhelm Carl. — Dem Kleinfleischer Hermann Boege, Zapfenstraße 14, eine L., Amalie Marie. — Dem Kaufmann Gottlieb Thieme, Leipzigerstraße 78, ein S., Theophil Edmund Johannes. — Dem Dreher Carl Hüther, Nannichstraße 23, ein S., Wilhelm Bernhard Carl. — Eine unehel. L., Schmidtstraße 6. — Dem Lehrer Hermann Haack, Albrechtsstraße 36, ein S., Adolf Gustav Hermann. — Dem Glasermeister Hermann Reif, Schmidtstraße 3, eine L., Anna Wilhelmine Mathilde.

Geleborene:

Des verstorbenen Pastor Friedrich Wilhelm Roedig T. Witwe Ida Maria Anna, 1. 3. 10 M. 2 L., Gürtchenstraße 5. — Die Wittve Johanne Müller geb. Kübel, 68 J., Weisenstraße 6. — Ein unehel. S., 1 M. 26 L., Händelstraße 36. — Des Schlossermeisters Christian Ruge S. Gustav Moritz Otto, 1. 3. 7 M. 20 L., Mittelstraße 14.

Bericht des Vöhrerereins zu Halle a. S. am 2. Dezember 1884.

Bericht über den Verlauf der Verhandlung der Courage. 153—162 M. Roggen 1000 kg mittlerer 144—153 M. besserer 153—162 M. Roggen 1000 kg 143—152 M. Gerste 1000 kg Futter-180—140 M. Korb-140—155 M. feine Cerealien-180—172 M. Gerstenmalz 100 kg 25.50—28.00 M. Hafer 1000 kg 124—138 M. feiner über Weiz. Winter-Getreide 1000 kg 180—200 M. Bohnen, weiße 100 kg 20—21 M. Einlen 100 kg 18—24 M. Krummel 100 kg 60—62 M. Mehl blaue 38.00—39.00 M. Stärke 100 kg 34.50 M. bei schwachem Bericht gefragt. Spiritus 100 Liter 1.100 M. Eise, feinst, 48.75 M. Mehl 43 M. Weizen 100 kg 11.50 M. Weizen 100 kg 8.85/90 17—17.50 M. Weizen 100 kg 10.10 M. Weizen 100 kg 10.10—11 M. Futterweizen 100 kg 10.10 M. Roggen 100 kg 10.50—10.75 M. Weizen 10.25—10.50 M. Dinkel 100 kg 10.50—14 M. fremde 13 M.

Strassammern. Sitzung vom 1. December.

Der wegen Verletzung, Verschleiden und wiederholt gegen Diebstahl bestrafte Arbeiter Friedrich Wille aus Biedorf hatte sich abemals des Diebstahls schuldig gemacht. In angetanem Zustande kam derselbe am 12. October in das Haus des Zimmermanns Wendt in Jörbig, um Wasser zu trinken. Er entwendete ein Paar im Wasser stehende Holzspannen und ein Kammhieb. Beim Betreten des Hauses wurde er

beobachtet und hernach auf der Straße festgenommen und das Geübene ihm abgenommen. Er wurde Antrags der Staatsanwaltschaft entsprechend zu 4 Monaten Gefängnis und 2 Jahre Ehrenverlust verurtheilt.

Die verehelichte Christiane Marquardt geb. Hermann in Alleben war des hiesigen Diebstahls beschuldigt. Der Postillon wurde durch sein hiesiges Ehepaar eine Wohnung, welche die Familienmitglieder am 10. August d. J. verlassen und verlassen hatten, als die zuerst erwähnte Frau die Leinwand juridisch, kam die verehelichte Marquardt aus dem Eltern-Haus heraus, verschloß die Thür und nahm den Schlüssel mit sich. Der angehörige Einbruchschlüssel lag im Kamin, wosin ihn die verehelichte Marquardt gelegt hatte. Hernach ist in der Marquardt'schen Wohnung noch ein paar kurze Hosen Zhir sonder Schlüssel gefunden worden. Die kurze Hosen, und Stranz und Stranz in ihrer Eltern Stube gefasst und lag ein geschloß in der Kommode liegendes Portemonnaie auf derselben. Von den vorher darin befindlichen 9 A. fehlte beim Nachhaken 1 A. Die verehelichte Marquardt mit sich nehmen, daß vorher 9 A. im Portemonnaie vorhanden waren. Die Staatsanwaltschaft trug auf Schuldig und Verurteilung mit 3 Monaten Gefängnis an. Der Gerichtshof erkannte wegen ungenügenden Überführungsbeweises auf Freisprechung.

Der Straßarbeiter Friedrich Külling aus Berenndorf war der Beschädigung eines Eisenbahntransportes beschuldigt. Am 3. September d. J. wurden 10 Kisten eingeleitet bei Einfahrt des Zuges 874 in das zweite Gleise des Personenbahnhofs in Leipzig 2 Wagen des Zuges. Die Entladung wurde dadurch beeinträchtigt, daß der im Gleise befindliche vererbte Straßenarbeiter Külling, nach seinen Angaben, mit ein paar Eisenstücke (Schraubung anstößt, nachher, indem er zu gleicher Zeit auf das jährlich anwesende Publikum Obacht hatte, die Wege für das neben dem zweiten Gleise verlaufende gerade Gleise, auf dem alsbald der Zug Nr. 123 einfahren sollte, hielte resp. zu stellen versuchte, bevor obiger Zug dieselbe vollständig passirt hatte. Dadurch kamen 3 Wagen von Leipzig nach Leipzig, während der übrige Theil des Zuges auf dem richtigen Gleise verließ. Der erste Wagen entgleiste und kam quer zu liegen, während der letzte, der auf dem zweiten Gleise verbliebene mit Delistien beladene Wagen auch auf dem Schienen verblieb, wodurch 16 Güter getrennt wurden. Zunächst lag die Behauptung der Besche war dem Stationswärtler Kopf ob. Da derselbe aber gleichzeitig zur Vermeidung des Publikums bei Gespändlungen verwendet wird, ist er berechtigt, sich durch den ihm zur Anschaffung beigegebenen p. Külling in seinen Funktionen als Weichensteller vertreten zu lassen, von welcher Behauptung er am 1. Tage Gebrauch gemacht hatte. Nach dem Resultate der heutigen Verhandlung beantragte die Staatsanwaltschaft das Schuldig und Verurteilung mit 1 Woche Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 3 Tage Gefängnis.

Das Schöffengericht zu Eisenben verurtheilte den Arbeiter Friedrich Wille in Eisenben am 9. October d. J. wegen vorläufiger Körperverletzung zu 2 Monaten Gefängnis wegen der Verletzung eines Mannes, welche beim Aufbruch der Staatsanwaltschaft verurtheilt wurde. Am 21. October verurtheilte das hiesige Schöffengericht die verehelichte Auguste Franke geb. Pöhlert, die wegen vorläufiger Körperverletzung zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt wurde, gegen die Staatsanwaltschaft wurde der Antrag gestellt, auf Geldstrafe zu erkennen. Das Gericht erkannte auf 10 A. ev. 2 Tage Gefängnis.

Der Arbeiter Alwin Carl Friedrich Gerard Mertin aus Halle, vielfach, namentlich wegen Diebstahls bestraft, war gehend, im April dem Schneidgereßen Friedrich, welcher in der Trautwein'schen Restauration eingeschuldet war, 9 A. aus der Tasche gestohlen zu haben. Das Geld wurde ihm, da er beobachtet war, wieder abgenommen und dem Verhafteten wieder eingeschickt. Dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend erkannte das Gericht auf 6 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrenverlust.

Der Handelsmann Friedrich August König aus Merseburg wurde wegen vorläufiger Körperverletzung und Bedrohung vom hiesigen Schöffengericht am 9. October zu 1 Monat Gefängnisstrafe verurtheilt. Er hatte Verletzung erlitten, welche nach Antrag der Staatsanwaltschaft verurtheilt wurde.

Das Schöffengericht zu Eisenben verurtheilte am 9. October den Hüttenarbeiter Albert Andre in Helta und den Bergmann Wilhelm Meißner Schmidt in Haldorf wegen Diebstahls zu je 1 Woche Gefängnis. Beide hatten Verletzung erlitten, deren Verurteilung beantragt und erkannte wurde.

Der im September 1883 zu Leipzig geborene Schuhmacherlehrling Karl August Wilhelm Jgenstein in Beienlaubingen wurde wegen Vergehens gegen die Stillschließung zu 1 Monat Gefängnisstrafe verurtheilt. Der Antrag der Staatsanwaltschaft lautete auf 3 Monate Gefängnis.

Proviszionelles.

Nordhausen, 1. Dezember. Die Verlags- und Sortimentsbuchhandlung Ferd. Jörtemann hier beging heute die Feier ihres 50jährigen Bestehens, denn sie wurde am 1. Dezember 1834 von dem Buchhändler Ferdinand Jörtemann begründet. In den letzten Jahren verkaufte Herr Jörtemann das Geschäft an Herrn Oskar Eigendorff, dieser in den siebenziger Jahren an Herrn Moritz Greiner, und von diesem ging es vor einigen Jahren an Herrn Julius Kopp über.

In Lützen brannte in der Montagnacht gegen 12 Uhr das Innere und das Dach der Gassanfall der dortigen Zuderfabrik ab. Der dadurch entstandene Schaden ist ein nicht erheblicher.

Aus dem Unstruttthal, 1. Dezember. In den letzten Tagen haben sich zwei Unglücksfälle ereignet. Bei Artern wurde ein Mann von einem durchgegangenen Pferde umgerannt, wobei dem Manne das Ohrschädel-Ende in den Mund kam und ihm die Wade aufriß, so daß er ärztliche Behandlung annehmen mußte. Ein anderer Mann gerieth in einer Zuderfabrik zu Hölleben unter einen Heizer-Kohlenwagen und wurde überfahren, so daß er auf der Stelle todt war.

Aus den Nachbarorten.

Gera, 1. Dezember. Begünstigt vom schönsten Winterwetter hat heute der feierliche Einzug unseres Erbprinzen Heinrich XXVII. und seiner Gemahlin Elise geb. Prinzessin von Hohenlohe-Kangenburg in unsere Hauptstadt stattgefunden. Das erprobte Paar verließ am 11. November J. mit mittelst Getragenen der Leipzig, wurde ein Ehrenkompanie der hiesigen Garnison Aufstellung genommen hatte, durch den Oberbürgermeister Rudolf Namens der Stadt begrüßt. Unter Kanonendonner und Glockengeläute erfolgte Johann der durch drei Musikkorps geleitete Feiern durch die Stadt. Der Zug wurde durch Berittene der Schützengilde und der Fleischerinnung eröffnet. Das erprobte Paar fuhr in einem sechspannigen Wagen durch die festlich geschmückte Stadt, überall begrüßt von dem brausenden Jubel der Bevölkerung, zunächst nach dem Wartplatz, welcher besonders reich dekoriert war. Hier am Hauptplatze erfolgte die Begrüßung des hohen Paares durch den Greter Sängerbund, welcher das

Sturm'sche „Gott grüße Dich“ intonirte. Darauf hieß Oberbürgermeister Ruid das junge Fürstenpaar in den „Mauern der Hauptstadt unseres Landes“ willkommen, ebenso der Archidivision Albers Namens der Fleischer-Gilde und der Kirchengemeinde. Der Grüßing dankte, öffentlich gerührt, in wenigen Worten für den festlichen Empfang. Nachdem sodann der Festzug von dem erproblichen Wagen vorbei bestritten war, fuhr dieser weiter durch die Stadt; überall erlitten jubelnde Hochrufe der festlich gekleideten Zuschauer beim Herannahen des Fürstenpaares. Nach dem Umzuge durch die Stadt erfolgte dann die Weiterfahrt nach Schloß Herten, wo die hohen Herrschaften gegen 2 Uhr anlangten. — Heute Abend war eine glänzende Illumination der ganzen Stadt veranstaltet, welche von dem erproblichen Paare mit Gesolge in offenem Wagen in Augenschein genommen wurde. Die hohen Herrschaften verließen etwa 2 Stunden in der Stadt.

Dieserburg, 1. Dezember. Vorgefunden wurde, wie aus Seebofen berichtet wird, unter Leitung des Amtsgerichtsraths Wachsmauth und des Kreisphysikus Dr. Zanert dabeist die Leiche des Rentiers Weismann im Dorfe Groß-Garz wieder ausgegraben. Diesemann wohnte früher in Garpe und ist nach dem Tode seines Vaters und Verkauf seines Bauernhofes mit seiner Stiefmutter nach Groß-Garz gezogen, woselbst er im Sommer plötzlich verstarb. Der Verstorbenen selb dem Trunke ergeben gewesen sein und wiederholt zu seinen Bekannten gälubert haben, daß er wohl einmal plötzlich eines unnatürlichen Todes sterben werde. Das Verhältnis zwischen ihm und seiner Stiefmutter soll kein gutes gewesen sein und es scheint daher gegen dieselbe ein Verdacht vorzuliegen, worauf die Ausgrabung der Leiche zurückgeführt wird. Die Frau soll aus bereits zugrundeliegenden haben, daß sie, um ihrem Stiefsohne den Neuzug des Brandweines zu erleiden, denselben hier mit entsprechenden Mitteln vermischt habe. Positiv bringt die Untersuchung Licht in die Sache.

Gerihtshsaal.

Leipzig, 30. November. Am 8. März wurde die Demoneichschaft Leipzig durch die Nachricht von einer in der südlichen Gasanstalt vorgekommenen Explosion in nicht geringen Schrecken versetzt. In der That war die Gefahr auch keine geringe, da gleichzeitig die Pormassen in Brand gerathen waren und es ernste Anstrengungen erforderte, den weiteren Folgen vorzubeugen. Dieser Vorkall bildete den Gegenstand der gestrigen Hauptberathung der vierten hiesigen Landgerichts-Stammkammer. Angeklagter war der hiesige Schlossergelle Gustav Hermann Ropland, welcher zur Verornahme einer Reparatur im zweiten Feuerhause, der bestehenden Fabrikordnung zuwider, sich einer offenen brennenden Lampe bedient und, wie als erwiesenen angenommen wurde, dadurch die Entzündung des erntwichenen Gases herbeigeführt hatte. Ropland, der selbst am schwersten, und war durch einen Unterjohndelbruch verletz worden war, erhielt drei Monate Gefängnis zur Annt. — In dem am 15. Dezember beginnenden Anarchistenprozeß vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts kommen als Angeklagte in Frage: Der Schriftföhrer Friedrich August Weindorf aus Regau (Bezirk Leipzig), wegen Anstiftung zum Hochverrath, Mordversuch und zur Brandstiftung, ferner der Schriftföhrer Emil Richter aus Ebersfeld und der Sattlergelle Franz Reinhold Wupf aus Ropbach a. d. S., wegen Hochverraths, Mordversuchs und Brandstiftung, der Weber Karl Wadmann aus Triptis, wegen Mordversuchs und Brandstiftung, der Schuhmacher Carl Holzbauer, der Färber Fritz Sorbagen, der Wandwrtler Carl Rheinbach und der Knopfarbeiter August Böllner, sämmtlich aus Barmen, wegen Theilnahme an den vorbenannten Verbrechen. Die Angeklagten werden vertheidigt von den Juristen Pöner und Busenius, Rechtsanwaltern Dr. Thompsen und Dr. Selig.

Vermischtes.

Danzig, 28. November. Ueber eine Strandung bei Stuthof erzählt die Danz. Ztg. folgende Schilderung: Freitag, 21. d. Mts., ging die Schooner-Galot „Thesis“, Eigenthum des Capitans Th. Müller-Gmden, mit einer Ladung Gerste nach Beile bestimmt, von Danzig aus. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag erreichte das Schiff die Höhe von Stolpmünde, mußte dann aber des heftigen widrigen Windes wegen den Rückweg einschlagen. Des Hafens Danzig zu erreichen gelang nicht. Drei Tage lang war die Mannschaft gezwungen, in der Nacht zu fangen, bis Mittwoch Mittag in Folge des heftigen Schwandens die Ladung überlegte und das Schiff steuerlos wurde. Jetzt entschloß sich der Capitän, auf den Strand zu gehen, und es erfolgte die Strandung an demselben Tage Abends um 9 Uhr Stuthof gegenüber. Die bebauenswerthen Seeleute waren genöthigt, die ganze lange Winternacht auf dem Wasse zuzubringen, bis endlich bei Tagesanbruch das Schiff bemerkt und dem Stranbhauptmann Dahms-Stuthof von der Nothlage Anzeige gemacht wurde. Dieser besetzte mit noch vier Mann, meistens Nichtschiffern, einen am Strande liegenden Kahn und fuhr trotz des heftigen Wellenganges zum Strand. Anzwischen hatte den 16jährigen Jungmatrosen Engelbart Hinrich die Kraft verlassen und derselbe einen Tod in den Wellen gefunden. Die übrigen Schiffbrüchigen konnten nach kurzbarren Anstrengungen gerettet werden. Der Seezug war noch sehr hoch und die Ketter in größter Gefahr, so fentem. Als sie den Capitän im Boot fanden, mußten sie an Land, die übrige Besatzung der Verzeimung überlassend. Doch auch die zweite Fahrt gelang. Um 9 1/2 Uhr kamen Capitän und Steuermann glücklich erlarrt im hiesigen Stuthofe zu Stuthof an, während der am meisten Gefährdete im Hause des Stranbhauptmanns D. in ärztliche Behandlung genommen wurde. Am Nachmittage waren die Schiffen so ziemlich wieder hergestellt, dem Letzteren, einem jungen Burfchen, waren jedoch die Füße teilweise erfroren. Gegen 12 Uhr brach das Wrack völlig auseinander, so daß nur noch kleine Theile über dem Wasser hervorragen.

— [Ein dem Goldwaarenhändler O.] gefälliger Scheinfall war am 7. November d. J. Albenas gegen 5 Uhr, mit Goldwaaren im Werte von ca. 3000 A., welcher am Haupt-Boisierstraße Nr. 5 befestigt war, gesunken worden. Der erkrankene und seines Ansehens beraubte Mann wurde am nächsten Morgen aus dem fiskalischen Terrain in der Nähe der Bäckerstraße vorgefunden. Mit Rücksicht auf die große Frequenz in der dortigen Gegend und auf den Umstand, daß der entwendete Scheinfall durch zwei stark vorgeschälte Befestigungen, namlich die Kriminalpolizei an, das sich mehrere Personen an der Auslieferung dieses Diebstahls beteiligt hatten. Die sofort eingeleiteten Nachforschungen führten in der That zu dem Ergebnis, daß vier der Bekannte bekannte Epigonen den Diebstahl auszuführen haben, und zwar der Arbeiter Knauth, welcher bei seinen Bekannten den Epigonen „Bismarck“ führt, der Arbeiter Wendel mit dem Epigonen „Weißkopf“, der Arbeiter Bösch mit dem Epigonen „Rindorfer“ und der Kaufmann Heude mit dem Epigonen „Kaufmanns-Karl“. Diese vier Personen verkehrten sämtlich fast täglich in einem in der Nähe des Thotortes befindlichen Kaffeehof, sind auch am Tage des Diebstahls dort gewesen und kurz vor 5 Uhr Nachmittag zusammen versammelt. Ein und eine halbe Stunde später waren sie in das Kaffeehof zurückgekehrt, um Kaffee zu trinken, und hatten sich seit dieser Zeit in dem Lokal nicht wieder gesehen lassen. Nur heute kam in den folgenden Tagen ab und zu wieder und wurde auch dort ergriffen. Wech wurde einige Tage später aus dem Hotel-Millanecplatz festgenommen. Knauth und Wendel sind dagegen aus Berlin verschwand und ihr Aufenthalt hat sich nicht ermitteln lassen; wahrscheinlich hatten sie sich in der Umgegend Berlins auf. Heute, welcher Anfangs die Verhaftung an dem Diebstahl in Abrede stellte, bekennt sich erst dann zu einem Geständnis, als der inzwischen ermittelte Pöbel eines Teils der gestohlenen Goldwaaren, Walter S. in der Mariannenstraße, erklärte, mehrere Armbänder, Ringe, Mandantenschnüre u. von dem Pöbel gelohnt zu haben. Aufeinander hat S. nur einen Teil der gestohlenen Gegenstände erhalten, über den Verbleib der übrigen gestohlenen Sachen hat sich bisher nicht ermitteln lassen. Dieselben sollen nach einer Andeutung des Pöbel einige Schmied sein. Der „Kaufmanns-Karl“, der „Rindorfer“ und der Walter S., welcher wegen Diebstehls verurteilt ist, sind zur Haft gebracht worden.

[Strafgefegelegerer.] Die Köln. Ztg. erzählt folgenden Vorfall: Dieser Tage gegen Mitternacht schreitet ein Wanderer auf der Landstraße zwischen Nippes und Köln einher, gemächlich und sorglos, obgleich es die Stunde der Gespenster ist und der Himmel gedrängeltwarz über ihm sich ausbreitet. Er kommt bis zu dem an der Straße stehenden Kreuze; da tritt ihm ein baumlicher Kerl entgegen, der sagt ihm an: „Schuß!“ ruft unser Wanderer aus, zugleich fällt ein Faustschlag auf das Gesicht des Angreifers und dieser stürzt zu Boden wie ein Stier, den der Stab der Schladmasse getroffen. Doch in demselben Augenblicke haben sich aus dem Hause neben zwei andere Kerle empor. Der eine schwingt einen schweren Knüttel, dieser schlägt zur Erde und dann — wieder ein schallendes Schlagen, und wieder liegt der Angreifer am Boden. Nun stürzt der Dritte auf den Gewaltigen los und springt ihm auf den Rücken. Doch schon ist er mit einem Knut nach vorn gezogen. „Zur Liebe kann ich Dich nicht zwingen“ — sagt unser Wanderer — „aber an meine Brust muß ich Dich drücken!“ Dabei umschlingt er ihn mit seinen mächtigen Armen. Zwar brüht er bei dieser jämmerlichen Umarmung dem Spausträger-Männlein das Herz nicht entzweit, aber das sieht einen Zimmerknecht aus, denn es trägt ganz eigentümlich in seinen Händen und — der dritte Begleiter legt sich nun auch neben seine beiden Hülfs-Genossen. Die waren an den Unrechten gekommen,“ denkt gewiss unser freundlicher Leser. Ja wohl, sehr an den Unrechten, an ein Mitglied des Römischen Athletenclubs, welches allwohentlich nur so zum Vergnügen ein paar Stunden mit Entnervungstänzen spielt. Wohl bedommes den Kleinhaut und mächtigen Alle, welche die Wege unsicher machen, immer solch herkulischen Armen und Fäusten begegnen!

Paris, 27. November. Ungehöriges Aufsehen erregt der durch die Frau des bekannten Deputierten Clovis Hugues im Justizpalaste begangene Mordverbrechen gegen den Agenten Morin. Letzterer, der ein ziemlich ansehnliches Ausnahmestellen hielt, hatte vor fast zwei Jahren über Frau Clovis Hugues schwer verleumdende Nachrichten verbreitet und war deshalb in erster Instanz zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurteilt worden, so daß das Gerücht der beleidigten Frau volle Veranschuligung verschafft hatte. Gegen diese Verurteilung hatte aber Morin Berufung eingelegt, die heute im Justizpalaste zur Verhandlung kommen sollte, jedoch auf einen anderen Termin verlegt wurde. Clovis Hugues ist als wackerer und ehrenhafter, wenn auch etwas überpannender Mann sehr beliebt, und als Morin jene Verleumdungen ausprägte, trat die öffentliche Meinung in entscheidender Weise gegen Morin und für Frau Hugues auf. Frau Hugues aber geriet heute über den neuen Aufsatz der Sache in Zorn. Als sie kurz vor 12 Uhr bei Ausgang aus der Sitzung der Appellkammer am Arne Gatinens, des Deputierten von Dreuz, die vier Stufen der Haupttreppe hinabstieg, die zum Saale des Präsidenten führen, sah sie Morin sich an der Mauer hinsetzen und sich schnell fortschleichen, den Mann, der, wie Frau Hugues sich ausdrückt, sie seit zwei Jahren moralisch geduldet hat. Sofort und ohne den Arm ihres Begleiters zu verlassen, zog sie einen Revolver aus der Tasche und gab vier Schüsse auf ihren Verleumder, der auf Gesicht und die Wärmorgelpart mit Blut bedeckte. Der Deputierte Clovis Hugues, der jetzt auch aus dem Gerichtssaal trat, stürzte auf seine Frau zu, schloß sie in seine Arme und rief: „Ma chérie! ma belle! tu es bien fait!“ Frau Hugues antwortete: „Und jetzt wird er uns nicht mehr verleumden!“ In diesem Augenblicke kam ein Poi-

zeinspektör herbei und verhaftete Frau Hugues, die ihm den Arm gab und sagte: „Ich folge Ihnen, mein Herr!“ Clovis Hugues, Garinac und der Inspektor führten nun Frau Hugues zum Polizeikommissar, der sofort das Verhör begann. Frau Hugues zeigte keine Reue, sondern sprach die Hoffnung aus, mit einem einzigen Schusse den Menschen getödtet zu haben, der sie nach und nach seit zwei Jahren durch seine gramamen Verleumdungen umbrachte. Inbezug letzte Morin wurde er hatte drei Augen bekommen, eine in die Brust, eine durch den Hals, eine durch den Kopf, und wurde nach dem ersten Verbands ins Hotel Dien gebracht. Der Wundarzt konnte keine dieser Augen herausschneiden. Morin hatte die Sprache verloren, schrie aber noch mit der Pfeife: „Ich bin unschuldig.“ Um 3 Uhr kam der Mörter, dann sprach Morin.

— Ueber die Retirade der türkischen Truppen in Monatir werden der „Daily News“ folgende Einzelheiten gemeldet: „Seit 20 Monaten hatten dieselben keinen Sold mehr erhalten. Als nun Marschal Schmet Eub eine Reue über die Kavallerie abließ, weigerten sich die Soldaten, ihren Offizieren Gehorsam zu leisten. Darauf traten drei Exzellenzen vor, zeigten auf die verschiedenen Uniformen (nicht einmal Hemden hatten dieselben) und erklärten, daß die Leute sich weigerten, Dienst zu thun, wenn sie nicht bezahlt und geleistet würden. Darauf sandte Schmet Eub nach Infanterie, um die Kavallerie zu umzingeln, allein die Infanterie weigerte sich ebenfalls, zu gehorchen, und gab dieselben Erklärungen ab wie die Kavallerie. Dasselbe that die Artillerie, als sie vordringen sollte. Darauf telegraphierte Eub nach Konstantinopel und erhielt zur Antwort, die Truppen-Delegierte ernennen zu lassen, um ihre Beschwerden zu begründen. Die Delegierten verlangten Zahlung der Rückstände und Verminderung der Dienstzeit um zwei Jahre. Die Regierung nahm diese Bedingungen an, und es wurde den Soldaten ein zweimonatlicher Sold ausgezahlt. Ein Detachement von 600 ausgeleiteten Soldaten, welche zur Garnison von Monatir gehörten, ist bereits in Saloniki angekommen, um nach Anatolien geschickt zu werden.“

[Jongleur und Nihilist.] Der Schnellzug München-Wien brauchte in die Halle des Westbahnhofes zu Wien, die Achsen der Waggonen wurden aufgerissen, die Reisenden sprangen aus den Coupés und eilten zu den Zügen, um in das Hotel zu kommen. Auf dem Perron stand, wie immer bei der Ankunft eines Zuges, der Polizeikommissar und seine Leute. Sie musterten, wie das „W. Ztg.“ erzählt, die Passagiere scharf als sonst, und als sie zwei elegante Herren erblickten, die einen biden Plaid etwas mühevoll einerschleppen, da winkte der Kommissar bedeutend dem alten Bahnhofs-Detektiv, dieser näherte sich den beiden Herren und lud sie höflich ein, dem Kommissar in das Inspektionszimmer zu folgen, wohin er sie geleitet wurde. „Pourquoi?“ sagte der Eine, „Warum?“ hottete der Andere, der der deutschen Sprache halbwegs mächtig war. Der alte Mann zuckte die Achseln und meinte, das würden die Herren Alles schon bei Zeiten erfahren, und brachte sie in das Amtszimmer des Bahnhofs-Kommissars. „Wie heißen Sie?“ „Wir sein die Brothers Salma, zwei Brudern.“ „Und Ihre Beschäftigung?“ „Wir arbeiten in die Theatern, Tänz-, Tanz.“ Der Kommissar lächelte ungläubig. „Ihnen schwaren, daß wir kein Dieb und kein Räuber. Wir haben ja auch gearbeitet in die Drehraum von Monieur Danfils in Wien.“ „Wo Gymnastiker sind Sie?“ „Qui, mon commissaire! Wir sein die brillanten, excellenten Jongleurs Brothers Salma, wir haben gespielt mit die größten Succes in die Vaux Hall in London, in Cirque National in Paris, in die Drehraum in Wien, in den Ludwigstheater in München, in den Victoria-Theater in Berlin, in Brüssel, in Amsterdam, in die ganzen Europa, America und in Australien.“ „Nun, wir werden ja sehen! Vor Allem wollen wir Ihr Gesicht wahren!“ Auf Geheiß des Kommissars machte sich der Detektiv vor Allem über den Plaid. Derselbe wurde entzweit und — o Schrecken — eine riesige eiserne Kugel, die eine Bombe sehr ähnlich sah, rollt auf den Fußboden. „Was ist das?“ „Einen Kugel, was da kugelt. Diesen Kugel sein 150 Kilo schwer, und damit arbeiten wir. Voyez! He! Hophlah!“ Der Sprecher ergriff die Kugel, ließ sie auf seinen Arm rollen und warf sie dann den anderen Verdächtigen zu, der das eiserne Ungethüm gleichfalls in die Höhe warf, mit dem Pladen auffing und sie dann über die Schulter auf die flache Hand laufen ließ, worauf er sie mit dem üblichen: „He! Hophlah!“ dem Genossen zuwarf. Inbezug hatte der Kommissar, der die beiden Herren begleitete, vergebens die excellenten Jongleure Brothers Salma gesucht. Er rief ihren Namen, er lief wie verzweifelt auf dem Perron herum, ohne sie finden zu können. Endlich wurde ihm der Aufenthalt der Brüder bekannt gegeben, er rannte ganz entsetzt in das Amtsbureau. Er trug die Papiere und die Kontrakte der Jongleure bei sich, und nach vieler Mühe gelang es ihm, dem Kommissar zu beweisen, daß die Brothers Salma vollkommen ungefährliche Leute seien, die sich nach Budapest begeben, um dort ihr Engagement im Drehraum anzutreten. Der Kommissar war aber nicht so ganz überzeugt und befiel dennoch — Vorsicht! ist die Mutter der Weisheit — die verdächtige Kugel zurück, um dieselbe kompetenten Ortes einer eingehenden Untersuchung unterziehen zu lassen. Hoffentlich wird sie nicht explodieren und dem geistreichen Polizeibeamten den Schädel zertümmern.

— Nach dem pariser Blatte „Le Patrie“ steht die Fürstin Dolgorudi, Wittwe des Kaisers Alexander II., im Begriff, sich wieder zu verheirathen und zwar mit dem Grafen di Avarno, welcher vor einiger Zeit seine Stelle als erster Sekretär der italienischen Gesandtschaft niedergelegt hat. Die Fürstin soll noch immer eine sehr ansehnliche Einkünfte sein, ihr ältester Sohn ist das Ebenbild seines Vaters.

Klausenburg, 28. November. Baron Magnus Nospea veranstaltete auf der Jura-Alpe eine Bärenjagd. Bei derselben wurde ein Bär aufgetrieben, auf welchen Baron Nospea abjagerte, der auch die Bestie traf, welche sich jedoch um-

wandte und gegen den Jäger spurlos löslöste. Zwischen diesem und der Bestie entwickelte sich nun ein verzweifeltes Ringen, dem schließlich eine vom Jäger gemachte gefeuerte Kugel ein Ende machte. Spürbu erkelt von dem Bären fünf harte Wundstunden, doch verließ er am Leben. Das Fell des Bären ist 206 Centimeter lang. Die Jäger erklären, daß sie selten einen so großen Bären sahen.

— Ein jährlich treuer Bräutigam, wie er häufig wohl selten gefunden werden mag, war der am 11. September 1878 verstorbenen Notar bei den wostschischen Raths zu Leipzig Stadtrichter Georg Heinrich Grobe, verlobt mit Sabine Glonora, einer Tochter des Cantors an der Thomasschule, sowie an den Kirchen zu St. Thomas und St. Nicolai und Chori Musici in Templo Academicorum Director, Johann Ruhnau. Sie starb am 13. August 1878 an Nervenleiden. Ihr Verlobter nahm sich diesen Lebensfall hergestalt zu Herzen, daß er tagtäglich, mochte das Wetter sein wie es wollte, zu ihrem Grabe ging und daselbst Stunden lang in Jammer zubachte. Sein Wunsch, am Grabe der dahingegangenen Braut zu sterben, ging in Erfüllung. Krank und gebrochen war er auch am 11. September dorthin gegangen und schrie nicht wieder zurück. Er wurde neben dem Grabe seiner Verlobten einzeln aufgebunden.

— Von der gekrändeten „Ardine“ dürfte wohl der meiste Theil des herrlichen Inventariums geborgen sein. Der Transportdampfer „Ardine“ verließ, wie „Zfht. Amtsan“ meldet, am Montag Nachmittag 8 Uhr mit den für die Marine noch verwendbaren Gegenständen des Vergütungsgutes, nämlich den sechs Kanonen des Schiffes, den Granaten — das Pulver mußte über Bord geworfen werden —, sämtlichen Hängelosen mit Patronen und Dosen, einigen unbeschädigten Segeln, den vier Böden des Schiffes u. d. g. Gleich die „Ardine“ volle Ladung hatte, ist doch, sagt das Blatt, noch ein großer Theil nachgelassen, welcher am 8. t. Was in öffentlicher Auction verkauft werden soll. Namentlich ist eine Menge von dem für die Mannschiff und die Offiziersmesse bestimmt gewesenen Proviant vorhanden. „Zfht. Amtsan“ schreibt ferner: „Ardine“ hatte beinahe eine circa 150 Mann starke Besatzung und war zu einer sechs Monate dauernden Fahrt ausgerüstet. Außer dem Proviant, darunter verschiedene Weine, kommen circa 8000 Stück Kleidungsstücke verschiedener Art zur Verfügung. Die mit der „Ardine“ heimgebrachten Kanonen repräsentieren, dem Berechnen nach, jede einen Wert von ungefähr 15000 Reichsmark. Während die Vergütungsmannschaft 25 pSt. von dem übrigen Vergütung erhält, wird dagegen der Vergütung für die Kanonen von den deutschen Marineständen festgehalten. Von der Offiziersmesse am Bord der „Ardine“ hat Konrad Wendigen in Zürich eine schöne und wertvolle Bronze-Tafeluhr mit Ziffern zum Geschenk erhalten. Der Nachkommandant auf der „Ardine“, Kapitänlieutenant Altag, hat dem Zollassistenten Wiesen in Jäger, bei dem er einige Tage nach der Strandung wohnte, ebenfalls eine Bronze-Tafeluhr, sowie ein Photogrammalbum zugesandt.

In Cochinchina Langwelt man sich nicht. Wie der „Figaro“ angibt, zahlten im vergangenen Jahre 143 Direktoren ihre Theatersteuer in dieser Kolonie.

— Eine etwas burleske „Deutsche Kolonien-Hymne“ wird einem süddeutschen Blatt mitgeteilt. Dieselbe lautet:

Es brauch ein Ruf wie Donnerhall:
Hoch lebe Doktor Nachschlag!
Die deutsche Fahne mit Hurrh
Pflanz er jetzt auf in Afrika
Lieb Vaterland, nun jubel froh:
Fest sitzen wir auf Klein-Popo.

Zeigt Frankreich nun und England
Mit Stolz den überseeischen Strand
Und sprechen: Deutschland sehen Sie,
Das da ist uns're Kolonie!
So machen wir es eben!
Und zeigen ihnen Klein-Popo.

Und wenn sie dann aus purem Neid
Uns schieben möchten dort bei Seit,
So können sie erleben was,
Denn da verfüh'n wir keinen Späß.
Ja, machen Sie uns gar Gallo,
So hau'n wir sie auf Groß-Popo!

Wetterologische Beobachtungen in Halle.

Dat.	St.	Barometer	Thermometer		Feuchtigkeit der Luft	Wind.	Wetter.
			max.	min.			
2. Dec.	9 Uhr.	755,0	- 8,1	- 6,5	65	SW.	heiter
3. Dec.	8 Uhr.	763,5	- 9,4	- 7,5	85	SW.	klar
3. Dec.	7 Uhr.	748,0	- 0,6	- 0,5	88	SW.	trübend

Uebersicht der Witterung.
Ein tiefes Minimum liegt über den russischen Ostprovinzen, im Ostgebiet vielach stürmische nördliche Winde veranlassend, ein zweites nordwestlich von Britannien, wo das Barometer sehr rasch gefallen ist. Ueber Centraluropa, außer im Nordosten, ist das Wetter ruhig, vordringend heiter und trocken. Eine Zone strengere Kälte tritt sich von der deutschen Nordsee südwärts nach dem Schwarzen Meere hin. Münster meldet 15. Saaleberg 16 Grad unter Null.

Wasserstand der Saale (am neuen Unterhaupt der König. Schiffshaus bei Treffsa) am 2. Dezember Albenas 1,94, am 3. Dezember Morgens 1,74 Meter.

Rein seidene Stoffe M. 1. 35 Pf. per Meter, sowie à M. 1. 80 Pf. und 2. 20 bis 9. 80 (farbig, gestreift und carree Dessins) vorkommen in einzelnen Heden und ganzen Stücken vollfrei in's Haus das Seiden-Modell-Depot von **G. Henneberg,** (Königl. und Kaiserl. Hoflieferant) in **Zürich.** Uebereingeb. Briefe kosten 20 Pf. Porto nach der Schweiz.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß außer der Polizei-Hauptwache Rathhausgasse Nr. 20) auch die mit Telephon-Einrichtung versehenen Neben- resp. Reserve-Polizei-Wachen und zwar

- in dem Empfangsgebäude auf dem Bahnhofs-Grundstücke Blücherstraße 3,
- Oberglanga 1,
- alte Promenade 10/11,

zu Feuerwehre-Stationen bestimmt. Meldungen von Feuer daher zur Befleuchtung der Hülfe stets bei der nächsten der vorgenannten Stellen anzubringen sind.

Halle a/S., am 26. November 1884.
Die Polizei-Verwaltung.

Die Erneuerung der Voofe

zur dritten Klasse, welche bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 5. Dezember c. Abends 6 Uhr bewirkt sein muß, bringe ich hiermit in Erinnerung.

Der königliche Lotterien-Einnehmer **Lehmann.**

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Zu unserem Weihnachtsbazar in dem von Frau Achelstetter gütigst bewilligter Saal ihres „Hôtel zur Stadt Hamburg“ erlauben wir uns ergebenst einzuladen. Der Verkauf findet am Montag den 8. und Dienstag den 9. Dezember von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr statt. Sonntag den 7. find die Sachen von 4 bis 7 Uhr zur Ansicht ausgestellt. Die uns zugehenden Gaben erbiten wir bis zum 4. Dezember.

Frau v. Vogl, Königsplatz 2; Frau Thümmel, Wühlweg 1;
Frau Behde, Burgstr. 30/31; Frau Ehrenberg, Karstr. 4; Frau Girard, Geßstr. 72;
Frau v. Hummel, Moritzwinger 12; Fräulein Hoppe, Hermannstraße 11;
Fräulein Kirchhoff, Martinsberg 8b.

Steinkohlen, Stuben-Coak, Grude-Coak und böhm. Braunkohlen (Salonkohlen), zur vorzüglichsten Stuben- und Küchenheizung empfohlen in bester Qualität und zu billigsten Preisen in ganzen Lowries, Fuhrn oder kleineren Quantitäten.

Klinkhardt & Schreiber, neue Promenade 12.
Bestellungen zur Anlieferung in's Haus werden prompt ausgeführt.

Weihnachts-Geschenke.
Zur alte und neue Violinen in allen Größen, Bogen, Stäben und Notenpulver. Fäden mit 6 bis 15 Klappen. Cellos von 45 Mark an. Gute deutsche Saiten aller Instrumente und echt römische. Kinder- und Zornertrommeln, Hörner, Flöten, Mund- und Ziehharmonikas extrafein.

F. Wolf, 8. Barfüßerstraße 8.

Ida Böttger, Halle a.S.,
Brüderstrasse 17.
Als vortheilhafte
Weihnachtsgeschenke
empfehle

1 Dz. Oberhemden, Chiffon m. Leinen	M. 36.
1 Dz. Frauenhemden, kräftiges Leinen	M. 29.
1 Dz. do. mit Handbogen	M. 25.
1 Dz. Nachtjacken mit Trimming	M. 47.
1 Dz. Nachthauben	M. 8,00.
1 Dz. Taschentücher, Leinen	M. 4,50 - 6,00.
1 Dz. Handtücher	M. 4,50 - 6,00.
1 Dz. do. Jaguarät	M. 7, 8, 9.
1 St. Tischuch, Halbleinen	M. 1,25 - 1,75.
1 St. do. Leinen	M. 2,00 - 2,50, 3,00.
1 St. Drell-Tischuch mit 6 Servietten	M. 5,50 - 8,00.
1 St. Damast-Tischuch mit 12 Servietten	M. 20.
1 St. Bettdecke	M. 2,50, 3,00, 4,00.
1 St. Schürze, Gingham	von 60 s an.
1 Dz. Scheuertücher	M. 2,50.
1 Dz. Seiflappen	M. 1,40.
1 Dz. Topftücher	M. 1,60 his 3,25.

Weisse Röcke von M. 3, 4, 6, 10 u. s. w.

G. L. DAUBE & Co.,
CENTRAL-ANNONCEN-EXPEDITION
der deutschen u. ausländischen Zeitungen
in Halle a/S. (Gustav Moritz) neben dem Hauptpostamt,
sowie in allen übrigen grösseren Städten des In- und Auslandes
übernehmen die Besorgung aller Art Anzeigen in sämtliche Zeitungen.
Bei Aufträgen von Belang höchster Rabatt.
Prompte Beförderung. - Billigste Bedienung.
Zeitungs-Kataloge gratis und franco.

Montag den 8. Dezember Abends 7 Uhr im Volksschulsaal
III. Abonnement-Concert,
unter Mitwirkung von Frä. **Jenny Hahn** aus Frankfurt a. M. und
Herrn Professor **A. Brodsky** aus Leipzig.
Programm: Symphonie in B-dur v. Volkmann. Arion v. Händel.
Concert f. Violine A-moll v. Sitt (unter Dir. des Componisten). — Lieder von
Schubert u. Frau Heritte-Viardot. Solostücke f. Violine, Festouvertüre v. Brahms.
Nunmerierte Plätze à 3 Mark in Köstler's Musikalien-Handlung, Poststr. 9.
Unnummerierte Plätze à 2 Mark in Köstler's Musikalien-Handlung, Poststr. 9.
Während der Musikstücke bleiben die Thüren geschlossen.
F. Voretzsch.

Halle, Donnerstag den 11. Dezember 1884, Abends 7 1/2 Uhr
im Saale des Volksschulgebäudes
CONCERT
zum Besten der Weihnachtsbescheerung hiesiger
Kinderbewahranstalten,
gegeben von einigen Schülern und Schilerinnen des Herrn Musikdirektor **Dreszer,**
unter gefälliger Mitwirkung der Concertsängerin
Fräulein Franziska Krienitz
und des Pianisten
Herrn Gustav Berger von hier.

Ensembles (Shändig) und **Soli** für Pianoforte. Beethoven, Weber, Mendels-ohn, Chopin, Liszt. **Ensembles, Arien und Lieder** für Gesang: Beethoven, Gluck, Haendel, Lotti, Schumann, Schubert, Chopin.
Billets à Mark 1 sind in den Musikalien-Handlungen von **H. Karmrodt,** Barfüßerstrasse 19, und **C. Puppendorf,** Rannischstrasse, zu haben.

Die Concert-Flügel von Staiway in New-York aus dem Pianoforte-Magazin des Herrn C. R. Ritter, Halle a/S.

Berein der Liberalen
in Halle und dem Saalkreise.
Donnerstag den 4. Dezember Abends 8 Uhr
Versammlung
in Kohl's Restaurant, Königsstraße 5.
Tagesordnung: Die Wahltagwahl, Mittheilungen. Geschäftsliches.
Gefinnungsgenossen haben Zutritt.
Der Vorstand.

Konkursverfahren.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers **Christian Meyer** zu Halle a/S. wird, nachdem der in dem Versteigerungstermine vom 27. September 1884 angeordnete Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.
Halle a/S., den 29. November 1884.
Königl. Amtsgericht, Abtheilung VII.

Prima Suppenschmalz
bei Entnahme von 1 Pfund 50 Pfg.
Fischer,
Fleischwender.

Konferirte Früchte, Gemüße und Fischwaren zu außerordentlich billigen Preisen empfohlen.
gr. Ulrichstr. 27. **W. Assmann.**
Bestellungen nach auswärts werden billigt und prompt ausgeführt.

Kief. Scheitholz,
1. Sorte, trocken, 4 m 3/4 A. frei Haus offerirt
Gustav Mann junior.

Brennholz, in großen u. kleinen Quant, ist täglich zu verkaufen Pulverweiden (a. d. Saale).
Wegen gütlicher Geschäftsaufgabe ver-
kaufe ich meine

Bojamentier-, Woll-, Schütz-, Weiß-, Kutz-, Spiels- u. Papierwaaren
zu sehr billigen Preisen.

Rich. Trog,
Landwehrstr. 6.

Gilt! Gilt! Gilt!
Die größte Auswahl in jeder u. Filzschuhen, sowie alle Sorten Pantoffeln zu bekannt billigen Preisen
Gottesadergasse 8.
Wiederverkäufer Rabatt.

2 Gebett sehr feine Betten sofort billig zu verkaufen gr. Ulrichstr. 5. Cigarrengeschäft.
Ein junger Wops, echte Race, zu verkaufen Auguststr. 6b, Saal.

Gine sawere Kuh,
Das Kalb dabei,
L. Brechling,
Unterröblingen a. See.
Gut gearb. Schwentzschke Fleischer, 3, 5, 1.

Zheilhaber gesucht.
Für eine im besten Vertriebe bestehende ver-
table Chamottwaaren- und Porzellan-
Fabrik wird ein Zheilhaber gesucht zur Er-
weiterung der Fabrikation in Deutschland.
In der Fabrik werden 5 Paecente ausgeben,
welche reichliche Ausbeuten abwerfen. Ver-
sicherung erbitte unter der Devise „Zheil-
haber“ an die Exped. d. Bl.
Ein im Pautiren an der Maschine
geliebtes Mädchen wird gesucht
Heyemann'sche Buchdruckerei,
H. Sandberg 1.
Fr. gr. St. u. Keller 3. verm. u. Neu-
jahr zu beziehen Merseburgerstraße 26, II.

Einem träftigen
Baufürsichen,
der in der Stadt Reichthum weiß,
sucht **H. C. Weddy-Pönke,**
Leipzigstr. 7.

Neuer arbeitssame Wadchen vom Lande mit
guten Zeugnissen suchen 1. Januar Stelle d.
Dr. Scholle, Leipzigstr. 11.

Schöninen, Stuben, Saun- und
Küchenmädchen haben zum 1. Januar
angenehme Stellen.
Ein Kellerbursche sofort gesucht durch
Franz Binneweiß, gr. Wartenstr. 18.

1 j. Mädchen v. Stelle als Wirtsch. oder
Krankent. a. l. bei 1 ältern Fr. sofort oder
1. Jan. Fr. u. S. in der Exp. d. Bl. erb.

Kleine Ulrichstraße 16
ist die 2. Etage, 5 heiz. Stuben, 2 Kammern,
Wirtschafsräume, 3 1. April an eine ruhig-
f. Familie oder ältere Dame zu verm.
Wohn. 40 Tplr. Neuj. bez. Weim. str. 3.

Möblirtes Zimmer
per sofort oder 1. Januar 85 zu verm.
Zorothenstraße 7, 1.

Unentgeltlich ver. Anweisung
zur Vertiefung von
Trunfsucht
mit auch ohne Wissen vollst. zu beseitigen
M. C. Falkenberg, Berlin C.
Hohenzollernstr. 62. Hunderte v. Berlin.
Amts- u. Landgericht gef. Qualifizir.

Hierdurch die ergebene Mittheilung, daß
ich zur Wirklichkeit auf der Bühne in mei-
nem Benefiz
Martin Luther
am Freitag den 12. Dezember
Niemand mehr zulassen kann.
Ad. Munkwitz.

Lehrer Geisler,
Bernburgerstraße 31,
lehrt gratis Deutsch, Latein, Franz., Englisch.

Handwerker-Meister-Verein.
Freitag den 5. Dezember Abends
8 Uhr im „Kühlenbrunn“ 1) Vortrag
von Herrn Lehrer Meyer: Ueber das
Nitterthum. 2) Jahresbericht. 3) Kleine
Mittheilungen. **Der Vorstand.**

EUTERPIA
Donnerstag d. 4. Dez.
Verammlung.

Leipzig.
Donnerstag: Neues Theater.
Der Haub der Sabinerinnen.
Donnerstag: Altes Theater:
Die Braut von Messina,
oder: **Die feindlichen Brüder.**
Die Volkstüchje
befindet sich Brunsowarte Nr. 16. Das
Essen von Warten für den folgenden Tag ist
nicht mehr erforderlich, da eine ausreichende
Portionengabll freis vorräthig sein wird.
Anweisungen auf ganze Portionen, à 25 s,
auf halbe, à 13 s, welche an beliebigen Tagen
verwendet werden können, sind nur bei Herrn
Louis Sachs, gr. Ulrichstr. 24, zu haben.
Die Verwaltung der Volkstüchje.

Für die Redaktion verantwortlich: S. S.: M. Ullmann in Galls. — Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. b. S.